



B A R - B E E S

ORGANISATION BAR-BEES:

SPIGIE:

Christian Gromann
Gabelsbergerstrasse 30
80333 München
Germany
e-mail: spigie@bar-bees.de
web: www.bar-bees.de

mobile: +49 - 173-3 51 61 12
private: +49 - 89-51 71 99 -12
fax: +49 - 89-51 71 99 -14
office: +49 - 89-36 19 49 -29
fax: +49 - 89-36 19 49 -99

Neuverfassung: München, 22.10.2002

GESETZ IM NAMEN DES VOLKES DER BAR-BEES

§ 1. Göttin BEE-A ist die einzige Göttin der BAR-BEES.

Es darf keine andere Göttin oder einen anderen Gott neben ihr geben.

§ 2. König SPIGIE ist der König der BAR-BEES.

- (1) Er ist der Höchste Diener der Göttin BEE-A und des heiligen Bienenstocks.
- (2) Er ist König auf Lebenszeit.
- (3) Seine nächsten Untergebenen sind die Stammbienen, die sich aus den würdigsten Vertretern der BAR-BEES (s. § 3.) zusammensetzen.

§ 3. BAR-BEES sind die Hohen Diener der Göttin BEE-A und des Bienenstocks.

- (1) a) Sie haben nur ihrem Wohl zu dienen und keinen anderen Göttern zu huldigen.
b) Zuwiderhandlungen gelten als Hochverrat und können mit sofortigem Ausschluss aus dem BAR-BEES-Stamm bestraft werden.
- (2) a) Ihr zu Ehren haben sie an möglichst vielen internationalen Turnieren teilzunehmen.
b) Sollte dies, aus welchen Gründen auch immer, einer BAR-BEE nicht möglich sein, muss sie SPIGIE, den höchsten Vertreter BEE-A's um die Erlaubnis bitten, dem Turnier fernbleiben zu dürfen. Für das Versäumnis eines Turniers muss, wie in BEE-A's heiligen Schriften niedergelegt, in jedem Fall eine Opfergabe von 10 Litern BAR-Bier-Nektar geleistet werden, die beim darauffolgenden Turnier von den anwesenden BAR-BEES unverzüglich, zu Ehren von BEE-A, vernichtet werden muss.
- (3) Sollte eine BAR-BEE zu oft gegen § 3.2a) verstoßen, kann dies zu einer Verurteilung durch die Stammbienen nach § 3.1b) führen.
- (4) Der monatliche Mindestopferbetrag für alle Bienen-Mitglieder des BAR-BEES-Bienenstocks beträgt derzeit 10 €.

§ 4. BAY-BEES sind die Niederen Diener der Göttin BEE-A und der BAR-BEES.

- (1) Neben den, in § 2 festgelegten Pflichten der BAR-BEES, haben sie noch die ehrenvolle Aufgabe, auf den Turnieren das Pfeifen zu übernehmen und die zu pfeifenden Mannschaften von ihren, eigens hierfür erworbenen, neuesten Regelkenntnissen zu beeindrucken.
- (2) Sie haben dafür zu sorgen, dass die BAR-Bier-Wabe immer ausreichend Nektar enthält, um das Wohlbefinden der BAR-BEES zu gewährleisten. Die BAY-BEES müssen sich bezüglich § 5. um Linda und Ludwig kümmern.



B A R - B E E S

ORGANISATION BAR-BEES:

SPIGIE:

Christian Gromann
Gabelsbergerstrasse 30
80333 München
Germany
e-mail: spigie@bar-bees.de
web: www.bar-bees.de

mobile: +49 - 173-3 51 61 12
private: +49 - 89-51 71 99 -12
fax: +49 - 89-51 71 99 -14
office: +49 - 89-36 19 49 -29
fax: +49 - 89-36 19 49 -99

Organisation BAR-BEES • SPIGIE • Christian Gromann • Gabelsbergerstrasse 30 • 80333 München

- (3) a) Haben sie an drei Turnieren teilgenommen, ist es ihnen erlaubt die Mutation von einer BAY-BEE zu einer BAR-BEE anzustreben. Dieses Bestreben muss den Stammbienen vorgetragen werden, welche entscheiden, ob sich diese BAY-BEE als Hoher Diener BEE-A's würdig erweisen kann.
Ist dies der Fall, wird, unter Anweisung der Hohen Diener, das Mutationsverfahren eingeleitet. Nach Beendigung dessen, erfolgt die Taufe mit BAR-Bier-Nektar durch die BAR-BEES.
- b) Bei Abwesenheit von drei aufeinanderfolgenden Turnieren verfällt ihr Mutationsrecht.
- c) BAY-BEES mutieren zu BAR-BEES und damit zu hohen Dienern der Göttin BEE-A, wenn § 4.3a) gegeben ist.

§ 5. Grundregeln für Turniere

- (1) a) Es wird von sämtlichen Angehörigen des BAR-BEES-Stammes die Anwesenheit während der ganzen Turnierzeit gefordert. Um Ausnahmen muss bei den Stammbienen um Erlaubnis gebeten werden.
- b) Zuwiderhandlungen werden verfolgt und mit einer Mindestbuße von zwei BAR-Bier-Waben bestraft.
- (2) Alle Bienen sind verpflichtet, soviel BAR-Bier-Nektar, wie möglich, zu sammeln und sich als Opfergabe zum Gedenken an Göttin BEE-A daran zu laben.
- (3) Das Bienenfell ist immer in einwandfreiem und gebürstetem Zustand zu halten, ansonsten kann es eine Bestrafung zu Folge haben.
- (4) Jegliche Art von Ausflügen in andere Bienennester sind unverzüglich zu Ehren BEE-A's dem König SPIGIE, oder einer Stammbiene zu melden.
- (5) Fisch LINDA und Hummer Ludwig, CASTELLO's zweite Hälfte, dürfen während einem Turnier nie trocken liegen, sondern müssen immer in ausreichend BAR-Bier-Nektar schwimmen.

§ 6. Einhaltung der Gesetze

Verstöße und/oder Nichteinhaltung der Gesetze und Pflichten in den §§ 1-5. führen zur Anklage vor dem Königlichen Gericht der BAR-BEES und können mit der Höchst-Strafe, das Tragen eines Schnauz-Bartes auf dem nächsten Turnier, bestraft werden.

Vertreter der Rechte BEE-A's
Stammbiene HAASE
(Markus Haas)

Verfasst, im Auftrag des Königs SPIGIE, zu Ehren der Göttin BEE-A.